

Konzeption

Stand 01.03.2026



Inhalt

1. Der Schülerhort Kitzingen stellt sich vor

- 1.1 Lage und soziales Umfeld
- 1.2 Träger
- 1.3 Geschichte der Einrichtung
- 1.4 Team
- 1.5 Hortgruppe, Öffnungszeiten, Betreuungsplätze, Räume

2. Pädagogische Haltung

- 2.1 Unser Bild vom Kind
- 2.2 Rechte von Kindern
- 2.3 Die Rolle der Bezugspersonen

3. Konzeptionelle Schwerpunkte

- 3.1 Gruppenarbeit – Übergreifend-Teiloffen
- 3.2 Pädagogische Angebot
(Freispiel, angeleitetes Spiel, Angebote, bildnerische Gestalten, Projektarbeit)
- 3.3 Medienpädagogische Arbeit
- 3.4 Hausaufgabe
- 3.5 Integration
- 3.6 Schwerpunkte und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

4. Kinderschutz

5. Partizipation

6. Beschwerdemanagement

- 6.1 Das Recht Unzufriedenheit zu äußern
- 6.2 Gewaltfreie Kommunikation
- 6.3 Gewaltfreie Konfliktbewältigung

7. Gestaltung der Pädagogischen Arbeit

- 7.1 Übergänge – Eingewöhnung
- 7.2 Umgang mit Kindlicher Sexualität
- 7.3 Regeln und Vereinbarungen
- 7.4 Tagesablauf

8. Qualitätssicherung und Personalentwicklung

- 8.1 Konzeptionstage
- 8.2 Fortbildungen- und Weiterbildungen
- 8.3 Teamsitzung
- 48.4. Besprechungsstrukturen

9. Partnerschaften- Kooperationen

- 9.1 Zusammenarbeit mit den Eltern
- 9.2 Zusammen mit der Awo Bezirksverband Unterfranken e.v
- 9.3 Zusammen mit anderen Institutionen

10. Organisatorisches

- 10.1 Anmeldeverfahren - Neuaufnahme
- 10.2 Beiträge – und Mittagessen
- 10.3 Notfall Konzept
- 10.4 Erreichbarkeit

1. Der Schülerhort Kitzingen stellt sich vor

1.1 Lage und soziales Umfeld

Unsere Einrichtung liegt im Stadtteil Kitzinger –Siedlung auf einem modernen Schulcampus. Im Rahmen unserer Infrastruktur befindet sich auf dem Quartier ebenfalls die Mittagsbetreuung, die Grundschule mit einem Mittagsangebot und die Mittelschule. Der Hort nimmt auch Gast-Kinder aus dem Kitzinger Umkreis auf. Kinder der Erich-Kästner- Schule, ohne Nachmittagsbetreuung sind selbstverständlich willkommen.

Die Kitzinger- Siedlung liegt im Osten der Stadt Kitzingen und ist durch den Main von der Innenstadt getrennt. Der Stadtteil zählt rund 5.500 Einwohner und macht damit etwa ein Viertel der Stadtbevölkerung aus.

Die Siedlung wird durch die Bundesstraße 8 in einen nördlichen und südlichen Bereich geteilt, die sich städtebaulich unterscheiden. Während einige Teile durch ältere Mehrfamilienhäuser geprägt sind, finden sich in anderen Bereichen neuere Einfamilien- und Reihenhausbauwerke. Insgesamt handelt es sich überwiegend um ein Wohngebiet. Ergänzt wird das Wohnumfeld durch Grünflächen und Freizeitangebote wie Parks und Bolzplätze, die im Rahmen städtebaulicher Konzepte gepflegt und weiterentwickelt werden.

Seit 2009 ist die Kitzingen-Siedlung Teil des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ (heute „Sozialer Zusammenhalt“).

Träger

Die AWO ist ein anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Die Grundwerte der AWO lauten: Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit, Toleranz und Solidarität. Freiheit ist dabei die Freiheit eines jeden, auch die des Andersdenkenden. Nur wer sich sozial gesichert weiß, kann die Chancen der Freiheit nutzen. Gleichheit verlangt für alle Menschen gleiche Rechte, Chancen, Würde und die gesellschaftliche Gleichstellung von Frau und Mann. Gerechtigkeit fordert einen Ausgleich in der Verteilung von Arbeit und Einkommen, Eigentum und Macht, aber auch im Zugang zu Bildung, Ausbildung und Kultur. Toleranz bedeutet, sich dafür einzusetzen, dass jeder Mensch sich frei äußern kann, in seiner Religion und Weltanschauung nicht eingeschränkt wird und so leben kann, wie er es für angemessen

hält. Solidarität meint, füreinander einzustehen und die Gleichgültigkeit gegenüber dem Schicksal anderer zu überwinden.

Diese Eckpfeiler der AWO sind zugleich auch Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. tät.

1.2 Geschichte der Einrichtung

Der Schülerhort Kitzingen besteht seit 2002, startete unter dem Spielraum e.V. und wurde von 2010 bis August 2016 durch die Haus Marienthal gGmbH betrieben. Nach mehreren Standorten, darunter im ehemaligen US-Kasernen-Gelände, zog der integrative Hort im September 2018 unter Trägerschaft der AWO Unterfranken in die Danziger Straße 1 um. Er bietet seither Betreuung für bis zu 75 Kinder der 1. bis 6. Klasse.

1.3 Team

Das Team setzt sich derzeit aus einer Leitung sowie mehreren pädagogischen Fachkräften, darunter staatlich anerkannte Erzieherinnen und staatlich geprüfte Kinderpflegerinnen, zusammen. Der Schülerhort versteht sich zudem als Ausbildungsstätte für Schülerinnen und Schüler, die sich für einen pädagogischen Beruf entscheiden.

1.4 Hortgruppe, Öffnungszeiten, Betreuungsplätze, Räume

Unser Hort bietet insgesamt bis zu 75 Betreuungsplätze. Alle Räumlichkeiten befinden sich barrierefrei auf einer Ebene im ersten Obergeschoss des Hauses und sind über das Treppenhaus sowie einen Aufzug erreichbar. Die großzügig geschnittenen und lichtdurchfluteten Räume bieten den Kindern in altersheterogenen Gruppen von 6 bis 12 Jahren (1.-6-Klasse) ausreichend Platz für Hausaufgaben, Bewegung und Rückzugsmöglichkeiten.

Während der Schulzeit ist der Hort montags bis freitags von 11:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Kernöffnungszeit dauert mindestens bis 15:30 Uhr. In den Ferien öffnet der Hort bereits um 7:30 Uhr und schließt um 17:00 Uhr.

Ein Teil unserer Räume



2. Pädagogische Haltung

2.1 Unser Bild vom Kind

Im Schülerhort Kitzingen steht jedes Kind im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns. An seinen Bedürfnissen, Interessen und Lebenssituationen orientiert sich unsere tägliche Arbeit. Wir verstehen Kinder als offene, neugierige und lernbereite Persönlichkeiten, die ihre Umwelt unvoreingenommen entdecken und sich aktiv mit ihr

auseinandersetzen. Sie stellen Fragen, suchen Antworten und leben stark im Hier und Jetzt.

Zum Aufwachsen gehören für Kinder ebenso Bewegung, Experimentieren und das Austesten von Grenzen wie Begeisterung für unterschiedlichste Aktivitäten. Gleichzeitig erleben sie bereits Leistungsanforderungen und äußeren Druck, wodurch der Wunsch nach Anerkennung, Sicherheit, Schutz und Zuwendung entsteht.

Kinder möchten sich mitteilen, sind kreativ, mitunter ausgelassen oder impulsiv, handeln teils egozentrisch und zeigen dennoch die Fähigkeit zu Rücksichtnahme und Mitgefühl. Sie sind emotional, lebensfroh und lachen gern.

Dieses Verständnis vom Kind bildet die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit im Schülerhort Kitzingen.

2.2 Rechte von Kindern



Zur individuellen Begleitung der Kinder gehört für uns auch der achtsame und bewusste Umgang mit ihren Rechten. Diese sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eine vollständige Aufzählung aller für uns relevanten Kinderrechte

Stellvertretend für alle Kinderrechte haben wir fünf ausgewählt, die für unsere pädagogische Arbeit von besonderer Bedeutung sind und die wir im Folgenden näher erläutern.

➤ Das Recht auf aktive, positive Zuwendung und Wärme

Die Kinder gehen Beziehungen miteinander und mit uns ein. Diese Beziehungen fördern und unterstützen wir. Kinder erfahren mehr über die Welt und sind aufnahmefähiger,

wenn sie sich sicher und gut aufgehoben fühlen. Gute Gefühle sind durch nichts zu ersetzen und die Grundlage für ein emotionales Gleichgewicht.

➤ Das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo dabei

Jedes Kind wird als eigenständiges und selbst bestimmtes Individuum gesehen, sein Umfeld, seine Vergangenheit und Erfahrungen mit einbezogen. Jedes Kind ist einzigartig und bringt sein eigenes "Handwerkszeug" mit.

➤ Das Recht auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe

Wir fördern Gemeinschaft durch Sprache, Spiele und gemeinsame Aktivitäten. Im Besonderen auch in den regelmäßigen "Kinderkonferenzen" welche als Plenum für Themen aller Art dient, die die Hortgruppe und den Einzelnen betreffen. Ansonsten gibt es die Maxime: Kein Kind darf ausgegrenzt oder gemobbt werden!

➤ Das Recht auf Spielen und darauf, sich die Spielgefährten selbst auszusuchen

Um sich selbstständig entwickeln zu können und Erfahrungen zu sammeln, ist dieses Recht unabdingbar. Dafür hat das freie Spiel (in welchem es zielgenau um die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Kindes geht) bei uns einen großen Stellenwert. Auch der Sitzplatz am Esstisch darf frei gewählt werden.

➤ Das Recht auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen

Kinder beobachten ihre Umwelt sehr genau. Sie orientieren sich somit auch am Verhalten der Erwachsenen und integrieren es in ihre Erfahrungsräume. Nur wenn diese Zuverlässigkeit in den Beziehungen zu den Erwachsenen als Modell gegeben

ist, integrieren sich die Kinder förderlich in eine solidarische Gesellschaftsform. Darüber hinaus ermöglichen ihnen stabile Beziehungen, in einem verlässlichen Rahmen Grenzen zu erfahren, diese zu überwinden, Konflikte auszuhalten und konstruktiv auszutragen.

2.3 Die Rolle der Bezugsperson

„*Hilf mir es selbst zu tun*“ Maria Montessori (1870-1952)

Die pädagogischen Bezugspersonen verstehen sich als verlässliche Lebens- und Lernbegleiter der Kinder. Ziel unserer Arbeit ist es, Kinder empathisch auf ihrem Weg zu Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu unterstützen. Dabei begleiten wir sie erklärend, vermittelnd und wo notwendig auch klar strukturierend und grenzsetzend.

Die Förderung von Kompetenzen und Fähigkeiten in unterschiedlichen Entwicklungsbereichen ist ein zentraler Bestandteil unseres pädagogischen Handelns. Durch gezielte Anregungen und das Ermöglichen von Erfahrungsräumen unterstützen wir die Kinder beim Erproben und Weiterentwickeln ihrer individuellen Stärken.

Eine wertschätzende, empathische Beziehung zwischen Kind und Bezugsperson bildet die Grundlage unserer Arbeit. Nähe, Vertrauen und das Zulassen von Gefühlen sind wesentliche Voraussetzungen für eine gesunde emotionale Entwicklung. Kinder erfahren bei uns persönliche Zuwendung, Anerkennung und Unterstützung.

Der Schülerhort Kitzingen bietet den Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie soziale Beziehungen gestalten, Freundschaften aufbauen, spielen und auch Konflikte austragen dürfen. Diese Erfahrungen sind ein wesentlicher Bestandteil ihres sozialen Lernens.

3. Konzeptionelle Schwerpunkte

3.1 Gruppenarbeit – Übergreifend – Teiloffen

Gruppenarbeit: Im Schülerhort Kitzingen ist jedes Kind einer festen Stammgruppe in Form einer Hausaufgabengruppe zugeordnet. Diese Gruppen sind altersgemischt und umfassen Kinder aus sechs Klassenstufen. Durch diese Struktur werden soziale Lernprozesse gezielt gefördert: Die Kinder lernen voneinander, übernehmen Verantwortung füreinander und erleben Hilfsbereitschaft sowie Rücksichtnahme im Alltag.

Übergreifend: Im Schülerhort Kitzingen werden Kinder aus sechs Klassenstufen betreut. Beim Mittagessen sowie während der Hausaufgabenzeit, kommen die Kinder

zusammen. Die Bewegung im und um das Haus wird mit den Kindern frei und individuell gestaltet.

Teiloffen: Jede Hausaufgabengruppe in Ihrem Hausaufgabenraum, wird von ein- bis zwei pädagogischen Fachkräften begleitet, die als feste Bezugsperson fungieren. Dieses verlässliche Bezugssystem bietet den Kindern, insbesondere neuen Hortkindern Orientierung, Halt und Sicherheit und unterstützt den Aufbau tragfähiger Bindungen.

3.2 Pädagogische Angebote

Die pädagogischen Angebote finden gruppenübergreifend und hauptsächlich freitags statt– „hausaufgabenfreier – Freitag“. An diesem Tag dürfen die Kinder an sozialen Beziehungen, an Ihren eigenen Entwicklungszielen, Ihrer Kreativität, Grob und Feinmotorik, Frustrationstoleranz und Konfliktlösungsmöglichkeiten arbeiten.



3.3 Hausaufgabe

Das Begleiten der Hausaufgaben ist immer eine Balance zwischen Fordern und Fördern, zwischen Ermutigen und Anspornen, zwischen Helfen und Loslassen. Wir, als Pädagogen, begleiten das Kind dabei unter Berücksichtigung seiner individuellen Voraussetzungen, wie beispielsweise Leistungsfähigkeit und Lerntempo.

Oberstes Ziel der Hausaufgabenbetreuung ist es, in einer ruhigen und konzentrierten Arbeitsatmosphäre, das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu stärken und gemeinsam mit dem Pädagogen nach und nach Sicherheit zu gewinnen.

Die Fähigkeit zum selbstständigen, umsichtigen Arbeiten wird explizit gefördert.

Wir ermutigen die Kinder, sich die Fragestellung einer Aufgabe erst selbstständig zu erschließen. Erst wenn das Kind es nicht alleine schafft, greifen wir unterstützend ein. Die Kinder beginnen in der Regel mit Aufgaben, die für sie schwieriger sind, da die Konzentration anfangs noch größer ist. Leichtere Aufgaben werden erst im Anschluss erledigt.

Wir als Hort sehen uns als Partner der Eltern, der Schule und des Kindes. Dies bedeutet, dass wir im kontinuierlichen Kontakt über das Hausaufgabenheft und/oder mündlich zu Eltern und Lehrern halten. Wir versuchen, kleinere und größere Schwierigkeiten transparent zu machen und somit den Eltern und der Schule die Chance bieten Defizite auszugleichen. Nur so kann eine optimale Förderung des Kindes gelingen.

3.4 Medienpädagogische Arbeit

Die Lebenswelt der Kinder wird bewusst in den Alltag des Schülerhorts einbezogen. Dadurch erhalten wir als pädagogische Fachkräfte Einblicke, mit welchen Medien sich die Kinder beschäftigen und welchen medialen Einflüssen sie begegnen.

Ziel unserer medienpädagogischen Arbeit ist es, die Kinder dabei zu begleiten, Medien reflektiert wahrzunehmen, kritisch zu hinterfragen und einen sicheren sowie verantwortungsvollen Umgang damit zu entwickeln. Zu diesem Zweck stehen den Kindern in unserer Einrichtung sowohl elektronische als auch klassische Medien zur Verfügung.

Dazu zählen unter anderem Bücher in unterschiedlichen Formen, von Bilderbüchern über Lexika bis hin zu Kinder- und Jugendliteratur, außerdem Fotos, Filme, Musikmedien, Spiele sowie der Zugang zum Internet. Einmal im Monat findet ein sogenannter „Elektro-Tag“ statt, an dem die Kinder ihre eigenen elektronischen Geräte mitbringen dürfen.

Dieser Tag bietet Raum, Medien gemeinsam zu nutzen, beispielsweise durch vernetztes Spielen, und voneinander zu lernen.

Neben der Förderung eines kritischen Umgangs mit Medien wie Film, Fernsehen und Computerspielen legen wir großen Wert auf kreative Zugänge.

3.5 Integration

Unser Verständnis von Integration basiert darauf, allen Kindern, unabhängig von körperlichen, geistigen, psychischen, sozialen, geschlechtlichen, religiösen oder ethnisch-kulturellen Voraussetzungen, wohnortnah Zugang zu individuellen Angeboten und Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen. Ziel ist es, die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu fördern und Ausgrenzung zu vermeiden. Dies schließt Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen ein.

Die Kinder in unserer Einrichtung spiegeln die Vielfalt unserer Gesellschaft wider. Sie kommen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, verfügen über verschiedene soziale Hintergründe und wachsen in vielfältigen familiären Lebenssituationen auf. Wir begleiten Kinder mit Migrationshintergrund, hochbegabte Kinder sowie Kinder mit Behinderung offen und wertschätzend.

Jedes Kind bringt individuelle Stärken, Fähigkeiten und Ressourcen in die Gemeinschaft ein. Dazu zählen unter anderem sprachliche Kompetenzen, soziale Fähigkeiten sowie fein- und grobmotorische Fertigkeiten.

Unterschiedliche Lebensweisen, kulturelle Prägungen und persönliche Besonderheiten verstehen wir als Bereicherung unseres pädagogischen Alltags. Wir legen großen Wert auf eine alters- und entwicklungsgerechte Förderung aller Kinder.

Gleichzeitig unterstützen wir sie dabei, wichtige Kompetenzen zu erwerben, die ihnen Orientierung, Sicherheit und Wohlbefinden in der Gesellschaft ermöglichen. Unsere Angebote und Aktivitäten orientieren sich an den jeweiligen Möglichkeiten und Ressourcen der Kinder.

So stellen wir sicher, dass jedes Kind unabhängig vom Entwicklungsstand oder sozialen Status, aktiv am Hortalltag teilhaben kann.

Kinder mit Behinderungen oder mit einem erhöhten Förderbedarf benötigen teilweise zusätzliche Unterstützung. Diese individuelle Förderung erfolgt ressourcenorientiert und richtet den Blick besonders auf die sozialen Beziehungen der Kinder sowie auf die Bewältigung des Alltags. Für diese Kinder werden gemeinsam individuelle Förderziele festgelegt.

Eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrkräften, Therapeutinnen und Therapeuten sowie weiteren beteiligten Fachstellen ist für uns dabei von großer Bedeutung.

Die Rahmenbedingungen unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass sie den Bedürfnissen von Kindern mit und ohne Behinderung gerecht werden. Dazu zählen qualifiziertes Fachpersonal, eine geeignete räumliche Ausstattung sowie vielfältige Spiel- und Lernmaterialien. Bei Bedarf stellen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten zusätzliche Hilfsmittel bereit oder nehmen räumliche Anpassungen vor.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen nicht allgemeine Anforderungen, sondern die individuellen Bedürfnisse der Kinder. Unser Ziel ist es, sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu begleiten und ihnen Teilhabe, Bildung und Betreuung in einer wertschätzenden Gemeinschaft zu ermöglichen

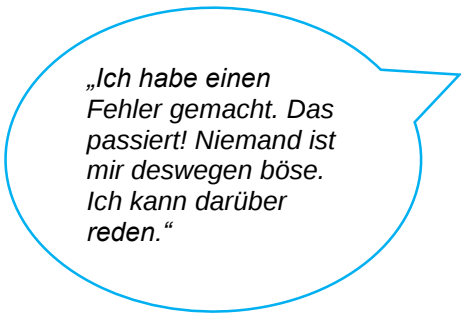


<https://stock.adobe.com/de/images/kinder-halten-hande-als-integration-und-inklusion-konzept/25619842>

3.6 Schwerpunkte und Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Persönlichkeitsentwicklung

Unsere Aufgabe ist es, die Kinder an ihren individuellen Entwicklungsstandpunkten abzuholen und jeden Einzelnen in seiner Persönlichkeit, seiner Entwicklung und seinem sozialen Miteinander zu fördern.



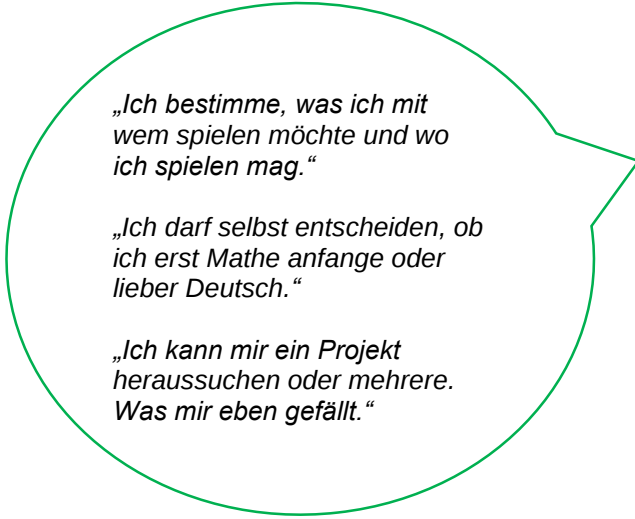
„Ich habe einen Fehler gemacht. Das passiert! Niemand ist mir deswegen böse. Ich kann darüber reden.“

Stärkung der Eigenverantwortlichkeit

Durch einen ehrlichen und respektvollen Umgang miteinander stärken wir die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Kindes.

Förderung der Selbstständigkeit

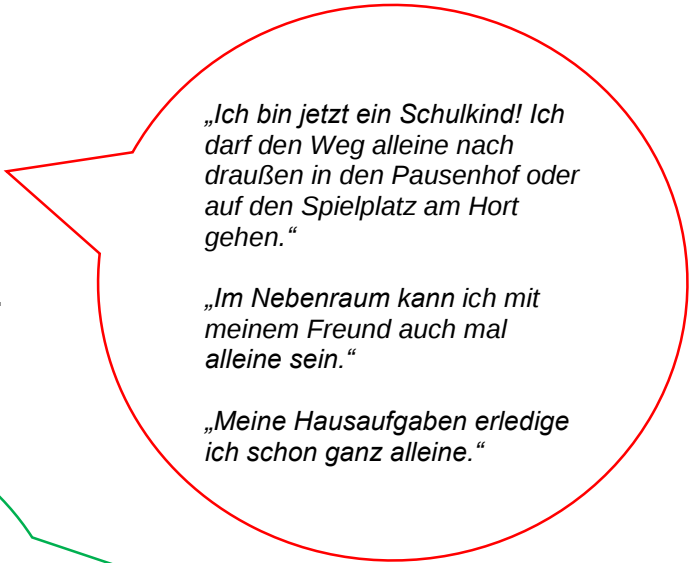
Mit zunehmendem Alter und dem entsprechenden Entwicklungsstand ermöglichen wir den Kindern nach Absprache (Erzieher/Eltern/Kind) immer mehr Freiräume.



„Ich bestimme, was ich mit wem spielen möchte und wo ich spielen mag.“

„Ich darf selbst entscheiden, ob ich erst Mathe anfrage oder lieber Deutsch.“

„Ich kann mir ein Projekt herausuchen oder mehrere. Was mir eben gefällt.“



„Ich bin jetzt ein Schulkind! Ich darf den Weg alleine nach draußen in den Pausenhof oder auf den Spielplatz am Hort gehen.“

„Im Nebenraum kann ich mit meinem Freund auch mal alleine sein.“

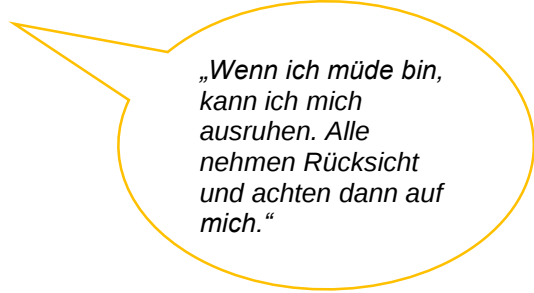
„Meine Hausaufgaben erledige ich schon ganz alleine.“

Förderung der Selbstbestimmung

Die Kinder haben bei uns die Möglichkeit, ihre Freizeit eigenständig zu gestalten und können selbst entscheiden, an welchem Projekt sie teilnehmen möchten. Die Reihenfolge ihrer Hausaufgaben legen die Kinder nach ihrem eigenen Interesse weitgehend alleine fest.

Fähigkeit, Bedürfnisse Anderer zu erkennen und zu berücksichtigen

Die gegenseitige Achtung, die Wertschätzung des anderen, das Beachten seiner Bedürfnisse und Gefühle sind für ein soziales Miteinander besonders wichtig.



„Wenn ich müde bin, kann ich mich ausruhen. Alle nehmen Rücksicht und achten dann auf mich.“

Resilienz – Widerstandsfähigkeit mit belastenden Umständen

Ob schlechte Erfahrungen in der Schule, Streit mit Freunden oder Alltagssituationen, in denen unsere Kinder sich unwohl fühlen... wie gut Kinder mit diesen Herausforderungen umgehen, hängt von der eigenen Resilienz ab. Als Vorbild und Ansprechpartner stehen wir den Kindern jederzeit zur Seite.

„Ich freue mich für meine Freundin, weil sie eine bessere Note hat. Ich gönne sie ihr.“

„Manchmal streite ich mich mit meinem Kumpel. Das ist ganz schön blöd in dem Moment. Aber wir finden immer wieder eine gute Lösung und vertragen uns wieder, denn wir sind ja Freunde.“

„Heute beim Geburtstag habe ich (fehlte) als Letzter etwas vom Kuchen bekommen. Ein bisschen ungeduldig war ich, weil ich nicht wusste, ob ich überhaupt noch ein Stück bekomme...“

Akzeptanz des „Anderssein“

Ob Junge oder Mädchen,
ob mit einer Beeinträchtigung
oder einer Hochbegabung,
ob Christ oder Moslem.

*Jeder ist so, wie er ist,
- besonders,
- einfach einzigartig und
- jeder ist gleich viel wert.*

Der tägliche Umgang miteinander ist geprägt von Akzeptanz und Neugier.

„Ich kann mich manchmal schwer auf meine Aufgaben konzentrieren und bin aufgedreht. Die anderen sind zwar manchmal genervt, aber sie können verstehen, dass das bei mir halt manchmal so ist.“

„Ich finde es toll, dass die Jungs mich beim Fußball spielen mitmachen lassen, obwohl ich ein Mädchen bin. Sie machen da keinen Unterschied.“

„Meine beste Freundin kommt aus der Türkei, das ist toll. Denn sie hat immer so leckeres Essen dabei.“

4. Kinderschutz

Soziale Netzwerkarbeit bei Kindeswohlgefährdungen

„Jedes Kind hat das Recht auf Schutz in jeglicher Form, egal ob vor körperlicher oder seelischer Gewalt. Kindeswohl findet sich in den Grundrechten des Kindes wieder“.

Nach dem Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz – BayKiBiG) ist geregelt, dass Kindertageseinrichtungen und außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern da sind.

Diese Einrichtungen sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder. Dazu gehört nach § 8a i.V.m. § 8b / Kinderschutz, dass die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen sicherzustellen haben, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, dass sie weiterhin bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen (die von der AWO BV Unterfranken speziell für den Bereich KiJuFa benannt ist) und die Eltern sowie das Kind oder die/der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

Das Team des Kinder- und Schülerhauses besucht regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema. Darüber hinaus bietet der Träger regelmäßig Informationsveranstaltungen hierzu an. Weiter wird im Gesetz geregelt, dass die Träger dafür Sorge zu tragen haben, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Es gehört zu unseren alltäglichen Aufgaben stets die Augen und Ohren offen zu halten, um eventuelle Kindeswohlgefährdungen zu erkennen. Liegt der begründete Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor, halten wir uns an ein vorgegebenes Ablaufschema (Kinderschutzkonzept des AWO Bezirksverbandes Unterfranken). Zunächst werden Beobachtungen protokolliert und im Kita-Team durchgesprochen. Kommen alle zu dem gleichen Schluss, schalten wir die AWO-interne insoweit erfahrene Fachkraft ein. Mit

dieser stehen wir regelmäßig in Kontakt und können uns bei Verdachtsfällen eine fachliche und objektive Meinung einholen. Im Anschluss wird der Fall mit der AWO Bereichsleitung Kinder, Jugend und Familie besprochen.

Im besten Fall kann die Sachlage durch ein Elterngespräch geklärt werden. Handelt es sich jedoch um eine größere Bedrohungslage, wenden wir uns direkt an die Aufsichtsbehörde des Amtes für Jugend und Familie. Mit den dortigen Mitarbeiter*innen stehen wir ebenfalls in regelmäßigem Kontakt. In den meisten Fällen werden daraufhin Elterngespräche einberufen, an denen auch Mitarbeiter*innen des Amtes für Jugend und Familie (ASD) oder die insoweit erfahrene Fachkraft teilnehmen können. Ausschließlich bei einem akuten Verdachtsfall mit der Befürchtung einer weiterführenden akuten Bedrohungslage für das Kind, werden Mitarbeiter*innen des Amtes für Jugend und Familie direkt und ohne Einwilligung der Eltern informiert.

Das pädagogische Personal nimmt außerdem regelmäßig an Fortbildungen und Vorträgen zum Thema Kindeswohlgefährdung teil und frischt dadurch das Wissen über dieses Thema auf.

5. Partizipation

UN-Kinderrechtskonvention – Das Recht auf Partizipation

Das Recht auf Partizipation ein Kernprinzip der UN-Kinderrechtskonvention (insb.Art.12), das allen Kindern weltweit zusichert, ihre Meinung frei zu äußern und bei allen sie betreffenden Angelegenheiten gehört zu werden. Es geht um die Berücksichtigung des Kinderwillens entsprechend Alter- und Entwicklungsstand.

Kinder haben das Recht, sich auf freiwilliger Basis und im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten an Abläufen und Ereignissen zu beteiligen, die sie unmittelbar betreffen.

Sie sollen lernen, aktiv an Entscheidungen mitzuwirken, die sowohl ihr eigenes Leben als auch das Leben innerhalb einer Gemeinschaft beeinflussen. Damit Kinder sinnvoll mitentscheiden können, ist es notwendig, dass sie einen Bezug zum jeweiligen Thema haben und umfassend sowie altersgerecht informiert werden. Sie müssen verstehen, worum es geht. Da Beteiligung und Partizipation Fähigkeiten sind, die Kinder erst erlernen, benötigen sie hierbei die Begleitung und Unterstützung durch Erwachsene.

Unter Partizipation verstehen wir das Teilnehmen, Mitwirken, Mitgestalten und Mitbestimmen von Kindern. Diese Beteiligung ermöglicht es ihnen, an Entscheidungen mitzuwirken, die sowohl die Interessen des einzelnen Kindes als auch die der Gemeinschaft betreffen. Im Alltag des Schülerhorts zeigt sich Partizipation in vielfältiger Form: Sie reicht von der selbstgewählten Beschäftigung im Freispiel über den Austausch in Kleingruppen zu ihrer jeweiligen Situation, beispielsweise bei Ausflügen (wie der Wahl des Ziels oder der Art der Beschäftigung vor Ort), bis hin zur Planung und Durchführung themenspezifischer Projekte. Ebenso gehört die Kinderkonferenz dazu, an der alle Kinder teilnehmen dürfen.

Partizipation muss stets freiwillig erfolgen. Das bedeutet, dass jedes Kind auch das Recht hat, sich gegen eine Beteiligung am Entscheidungsprozess zu entscheiden. Da wir das Kind als selbstbestimmten Menschen, als aktiven Gestalter seiner eigenen Entwicklung und als Träger eigener Rechte verstehen, ist Partizipation für uns von zentraler Bedeutung.

Da Kinder Beteiligung und Mitbestimmung erst erlernen, ist es notwendig, dass Erwachsene sie in diesem Prozess begleiten und unterstützen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Kinder einen Bezug zum jeweiligen Thema haben und gut informiert werden. Zudem müssen die bestehenden Strukturen und Verfahren für alle Beteiligten transparent, überschaubar und verständlich gestaltet sein.

6. Beschwerdemanagement

6.1 Das Recht Unzufriedenheit zu äußern

Der Beschwerdeanlass misst sich nicht an einem Grad berechtigter Unzufriedenheit, sondern ausschließlich am subjektiven Erleben. Dazu müssen Kinder wissen, dass sie ein Recht haben, sich zu beschweren, und müssen darin unterstützt werden, dies auch zu tun. Die Bezugspersonen müssen vermitteln, dass sie sich um die Beschwerde kümmern und diese bearbeiten. Es gibt eindeutige Vorgaben, wie mit Beschwerden umgegangen wird. Das quantitative und qualitative Beschwerdeaufkommen wird im Team analysiert.

Zum Beispiel gibt es in der Einrichtung einen selbstgebastelten Kasten, der dafür genutzt wird. Die Kinder wissen, dass wir ihre Beschwerden ernst nehmen. Im Team, in Klein-gruppen, oder im Kinderplenum sprechen wir über die eingeworfenen Themen und wollen langfristig eine Veränderung zum positiven herbeiführen. Die Bezugsperson reagiert situativ, begleitet z.B. ein klärendes Gespräch zwischen Kindern, oder auch Kind und Erwachsenem. Sie ermöglicht dadurch eine schnelle Verbesserung der gegebenen Situation.

6.2 Gewaltfreie Kommunikation

Die gewaltfreie Kommunikation (GFK) ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit im Hort. Sie unterstützt Kinder dabei, ihre eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, auszudrücken und die Perspektiven anderer zu respektieren. Ziel ist es, ein wertschätzendes, respektvolles und konfliktarmes Miteinander zu fördern.

Im Hortalltag begegnen Kinder unterschiedlichen Situationen, in denen Konflikte, Missverständnisse, oder starke Emotionen auftreten können. Mithilfe der gewaltfreien Kommunikation lernen sie, ihre Anliegen in Worten statt durch körperliche oder verbale Gewalt auszudrücken. Dabei werden sie altersgerecht angeleitet, Gefühle zu benennen, Bedürfnisse zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder als Vorbilder und unterstützen sie durch eine wertschätzende Sprache, aktives Zuhören und eine klare, respektvolle Kommunikation. Konflikte werden nicht bestraft, sondern als Lerngelegenheiten genutzt. Die Kinder erfahren, dass ihre Gefühle ernst genommen werden und dass es möglich ist, auch in schwierigen Situationen fair und respektvoll miteinander umzugehen.

Durch die Anwendung der gewaltfreien Kommunikation stärken wir die sozialen Kompetenzen der Kinder, fördern Empathie, Selbstwahrnehmung und Verantwortungsübernahme und schaffen eine positive Atmosphäre, in der sich alle Kinder sicher und angenommen fühlen können.

6.3 Gewaltfreie Konfliktbewältigung

Kinder begegnen im Alltag immer wieder Konflikten, die durch unterschiedliche Bedürfnisse, Gefühle oder Erwartungen entstehen. Diese Situationen verstehen wir als wichtige Lernfelder, in denen Kinder soziale Kompetenzen entwickeln und ihre Selbstwirksamkeit stärken können.

Um Kinder in Konfliktsituationen handlungsfähig zu machen, stellen wir ihnen altersgerechtes „Handwerkszeug“ zur Verfügung. Dazu gehören das Benennen von Gefühlen, das Formulieren eigener Wünsche und Grenzen sowie das aufmerksame Zuhören gegenüber anderen. Die Kinder lernen, zwischen Beobachtung, Gefühl, Bedürfnis und Lösungsideen zu unterscheiden und die Sichtweisen aller Beteiligten wahrzunehmen. Dadurch wird gegenseitiges Verständnis gefördert und vorschnelle Schuldzuweisungen werden vermieden.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten Konflikte wertschätzend und unterstützend. Je nach Situation greifen sie moderierend ein oder geben den Kindern Raum, eigenständig Lösungen zu entwickeln. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl die eigenen Bedürfnisse als auch die der anderen berücksichtigt werden. Machtkämpfe, Schuldzuweisungen oder Strafen stehen dabei nicht im Vordergrund, sondern gemeinsame Lösungsfindung und Verantwortung für das eigene Handeln.

Durch die kontinuierliche Begleitung und Übung gewaltfreier Konfliktbewältigung entwickeln die Kinder Empathie, Kommunikationsfähigkeit und Konfliktlösungskompetenz. Sie erfahren, dass Konflikte zum Zusammenleben gehören und konstruktiv gelöst werden können. So schaffen wir im Hort eine Atmosphäre von Respekt, Sicherheit und gegenseitiger Anerkennung.

7. Gestaltung der pädagogischen Arbeit

7.1 Übergänge Eingewöhnung

Der Wechsel von einer Lebensphase in die nächste ist für Kinder ein großer Schritt.

Vertrautes wird verlassen und sie müssen sich zu Neuem, Unbekannten hinwenden.

Das verursacht bei ihnen Unsicherheiten und Ängste. Waren sie bisher die "Großen", werden sie in der neuen Lebensphase wieder die "Kleinen" sein. Wir versuchen, Ängste zu minimieren und helfen ihnen, für die neue Situation Brücken zu bauen. Um einen zu abrupten Einstieg in das Schülerleben zu vermeiden und damit die neuen Kinder die Möglichkeit haben, die Gruppe, die Bezugspersonen und die Einrichtung vorab kennen zu lernen, nutzen wir die letzte Sommerferienwoche zum Eingewöhnen.

Die aufgrund der Ferien kleinere Kindergruppe, ermöglicht uns einen besseren Blick auf die neuen Kinder. Auch nach Beginn der Schulzeit achten wir darauf, dass die neuen Kinder nicht überfordert werden. Während der ersten zwei Wochen werden die Kinder von der Schule abgeholt und vom Schulhaus über den Schulhof in den Hort begleitet.

Die Kinder, die uns nach der 4 Klasse verlassen, bekommen einen Abschiedsausflug, den sie sich selber überlegen können. Wir sitzen gemütlich zusammen und essen was die Kinder sich evtl. überlegt oder gewünscht haben.

7.2 Umgang mit kindlicher Sexualität

- Kindliche Sexualität und geschlechtsbewusste Erziehung

Sexualität ist Bestandteil der Entwicklung eines Menschen. Bereits bei Kindern ist diese vorhanden und zeigt sich altersentsprechend in ihrem Verhalten. Wenn von kindlicher Sexualität bei Grundschulkindern gesprochen wird, handelt es sich um das Kennenlernen des eigenen Körpers und dem des anderen Geschlechts, um das Erfahren von körperlichen und sinnlichen Gefühlen, sowie um das Erfahren von Grenzen. Die kindliche Sexualität ist nicht gleichzusetzen mit der von Erwachsenen. Es geht hier vielmehr um ein Ausprobieren und Nachahmen mit Hilfe von Rollenspielen. Ebenso versuchen Kinder für Themen, die mit Sexualität zu tun haben, Worte zu finden, um diese besser zu verstehen.

Wir akzeptieren und tolerieren grundsätzlich die Ausdrucksformen kindlicher Sexualität, da dies für die Entwicklung der Kinder wichtig ist. Dies bedeutet, dass die Kinder unseres Schülerhorts Rückzugsmöglichkeiten haben und mit Fragen, die sie beschäftigen jederzeit zu uns kommen können.

Ganz wichtig sind aber auch die Grenzen, die mit dem Thema der kindlichen Sexualität verbunden sind. So hat jedes Kind, das Recht seine eigenen Grenzen zu bestimmen, für

dessen Durchsetzung wir Sorge tragen. Auch beim Sprechen über Sexualität müssen Grenzen gewahrt werden, damit die Worte auch wirklich dem Verstehen dienen und nicht als Schimpfworte benutzt werden. Geschlechtsbewusste Erziehung heißt für uns die Kinder bei der

Bildung ihrer Geschlechtsidentität zu unterstützen. Hierfür sind beide Geschlechtsrollen als gleichwertig zu sehen. Jedes Kind soll die Möglichkeit haben nach seinen Vorlieben zu handeln und verschiedene Dinge auszuprobieren. Jungs können mit Puppen und Mädchen Fußball spielen oder umgekehrt, wie sie möchten.

Dies ist für die Entwicklung der eigenen Identität sehr wichtig. So können Kinder alles kennenlernen, entscheiden was sie mögen, also ihren Standpunkt festlegen und sich von anderen abgrenzen. Alle Angebote, die wir im Schülerhort machen stehen für Mädchen und Jungen gleichermaßen offen.

Wenn Kinder Fragen zum Thema „Frau sein/ Mann sein“ haben, dann besprechen wir dies mit ihnen und helfen ihnen dabei ein genaueres Bild von Geschlechtsidentität zu entwickeln.

7.3 Regeln und Vereinbarungen

Trotz unseres Anspruches, dass jedes Kind im Schülerhort sich frei entfalten soll, existieren auch bei uns Regeln. Diese betrachten wir als Voraussetzung eines gelungenen Beisammenseins. Sie geben einen Rahmen vor, in dem sich die Kinder und die Bezugspersonen sicher bewegen können.

Da es allerdings nicht unser Wunsch ist, das Zusammenleben bis ins Kleinste zu reglementieren, ist es unser Anliegen die Regeln für alle transparent zu machen. Das heißt, die Aufgabe von uns Bezugspersonen ist es, sie den Kindern verständlich zu machen. Auch solche Regeln, die die Kinder selber aufstellen, existieren im Schülerhort. Den Prozess, sich selber Regeln zu geben und ihre Einhaltung zu beachten finden wir wichtig und unterstützenswert. Daher haben auch die selbst gegebenen Regeln Gültigkeit.

Neben den festen Regeln im Schülerhort wie etwa die Hausaufgabenzeiten gibt es auch verhandelbare, die mit den Kindern zur Diskussion gestellt werden. Insgesamt müssen

Regeln immer wieder neu ausgehandelt werden, um sie an die aktuelle Situation anzupassen und lebendig zu halten

7.4 Tagesablauf

11:00 Uhr	Der Tag im Hort beginnt.
ab 11:15 Uhr	Die ersten Kinder haben Schulschluss und kommen an. Sie machen eine Pause: können durchschnaufen, in den Funktionsräumen spielen oder Brotzeit machen
12:15 Uhr	Die nächsten Kinder haben Unterrichtsende. Nun gehen alle gemeinsam raus um sich auszutoben
13:00 Uhr	Die letzten Kinder haben den anstrengenden Schultag endlich geschafft und haben bis zum Mittagessen Freizeit.
13:30 Uhr	„Mittagessen!“ Nun essen alle in ihren Gruppen zu Mittag.
14:00 bis 15:15 Uhr	Hausaufgabenzeit für alle Kinder in ihren jeweiligen Gruppen
Ab 15:30 Uhr ist Abholen oder nach Hause gehen möglich.	
15:30 bis 17:30 Uhr	Nun starten weitere Aktionen: - Auffanggruppe Hausaufgaben (bis max. 16:00 Uhr) - freiwillige Lerngruppen - Projekte - Angebote - Freizeit
17:00 Uhr	Ein aufregender Tag geht zu Ende und der Hort schließt seine Türen.

8. Qualitätssicherung

- Unsere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Qualitätsmanagement (QM) ist in allen AWO Einrichtungen zu einem festen Bestandteil der alltäglichen Arbeit geworden. Es wurden durch freiwillige Arbeitsgruppen qualitative Standards und Arbeitsabläufe festgeschrieben, an welche sich alle Einrichtungen halten. In jeder AWO Kindertagesstätte werden die gleichen Formulare, Verträge und Handlungsabläufe verwendet, um einen Qualitätsstandard zu garantieren.

Durch einen QM-Beauftragten wird die Einhaltung dieser Abläufe immer wieder überprüft und mit den Einrichtungsleitungen gemeinsam weiterentwickelt. In dem Bereich der Qualitätsentwicklung zählen unsere regelmäßigen Elternbefragungen, in denen anonym einmal im Jahr sowohl die Zufriedenheit mit der pädagogischen Arbeit, als auch der festgesetzte Rahmen, wie z.B. die Öffnungszeiten abgefragt werden.

8.1 Konzeptionstage

Für weitere Planungen im Hort-Jahr finden bis zu 4 Planungstage mit verschiedenen Schwerpunkten statt. Einer dieser Tage wird in der Regel für eine Teamfortbildung zu einem spezifischen Thema genutzt.

8.2 Fortbildungen- und Weiterbildungen

Um die fachliche Kompetenz zu erhalten, besuchen alle Mitarbeiter*innen regelmäßig unterschiedliche Fort- und Weiterbildungen. Das gewährt auch, dass aktuelle pädagogische und politische Diskussionen in unsere Arbeit einfließen können.

8.3 Teamsitzung

Einmal in der Woche trifft sich das gesamte Team zur Teamsitzung. Hier wird unter anderem die Woche reflektiert, finden Vorplanungen und Organisationsarbeiten statt, werden Beobachtungen ausgetauscht und vieles mehr. Zusätzlich treffen sich die einzelnen Gruppenteams einmal in der Woche, um Gruppeninternes zu klären.

4.2. Besprechungsstrukturen

In unserem Hort pflegen wir eine wertschätzende und offene Besprechungskultur. Teamgespräche bieten Raum für den fachlichen Austausch, die Reflexion unserer pädagogischen Arbeit sowie für das Einbringen von Ideen, Anliegen und Kritik. Wir begegnen einander respektvoll, hören aktiv zu und arbeiten lösungsorientiert. Absprachen werden transparent getroffen, dokumentiert und verbindlich umgesetzt. So stärken wir die Zusammenarbeit im Team und entwickeln unser pädagogische Arbeit gemeinsam weiter.

9. Partnerschaft Kooperationen

Hierzu ein Zitat aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz:

„Die Eltern legen den Grundstein für lebenslanges Lernen, aber auch für die emotionale, soziale und physische Kompetenz ihrer Kinder. Bildung und der Erwerb von Basiskompetenzen beginnt daher immer in der Familie.“

Eine qualitative Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für alle Altersgruppen unterstützt und ergänzt die Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder und gewährleistet so bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen. Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen kommt die überragende Aufgabe zu, Kinder in enger Partnerschaft mit den Eltern in ihren Lernprozessen zu begleiten und das Fundament für eine gelingende (Bildungs-) Biographie zu schaffen...

Damit dies gelingen kann, ist eine positive Eltern-Team-Gemeinschaft besonders wichtig. Wir bieten verschiedene Möglichkeiten an, sich am Hortgeschehen zu beteiligen und sich darüber zu informieren.

9.1.1. Möglichkeiten der Zusammenarbeit

Zu Beginn des Schuljahres findet ein Elternabend statt, bei dem der Elternbeirat für das kommende Jahr gewählt wird. Zu pädagogischen Themen finden im Laufe des Schuljahres regelmäßige Elternabende, teils auch mit Referenten, statt. Durch Mitgestaltung und Teilnahme an Veranstaltungen und Aktionen können sich Eltern

aktiv am Hortgeschehen beteiligen. Hierzu zählt z. B. der Kennenlerne-Nachmittag, ein Grill-Abend, Adventsfeiern, und vieles mehr. Gerne können Eltern uns bei Ausflügen während der Schul- und Ferienzeit unterstützen, Ideen hierfür einbringen und sich selbstverständlich auch daran beteiligen.

Neben täglich möglichen, kurz gefassten „Tür- und Angel-Gesprächen“, in denen es nur um das aktuell Wichtigste geht, bieten wir intensive Gespräche über den Entwicklungsstand der Kinder anhand unserer Dokumentation an. Für diese ausführlichen Gespräche vereinbaren wir einen Termin, für ein Entwicklungsgespräch,

An unserer Infowand im Eingangsbereich gibt es unter anderem, immer die aktuellsten Nachrichten aus dem Hort-Ferienprogramme, Neuigkeiten vom Elternbeirat und Speisepläne.

Unsere bevorzugte Informationsplattform ist KIKOM. Diese App ist kostenfrei im AppStore erhältlich.

Wir leiten auf diesem Weg alle Informationen und Formulare, die im täglichen Hortleben anfallen, an die Familien weiter. Aber auch die Familien können diese App z. B. dafür nutzen, uns über die Krankheit des Kindes zu informieren... und noch vieles mehr. Weitere Informationen zu dieser App finden sie außerdem im Internet unter <https://instikom.de/applikationen/kikom-kita-app/>.

Gerade in Bezug auf die Erledigung der Hausaufgaben geben wir immer wieder Nachrichten über das Hausaufgabenheft an die Eltern weiter. Daher bitten wir die Eltern darum, das Heft täglich zu kontrollieren. Eltern ist es selbstverständlich auch möglich, dem Personal eine Nachricht zu hinterlassen, dies kann beispielsweise auch wieder über die App geschehen.

9.1.2. Elternbeirat

Das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) legt fest, dass in allen pädagogischen Einrichtungen zu Beginn des Schuljahres ein Beirat für ein Jahr gewählt werden muss. Dieser Elternbeirat setzt sich in unserer Einrichtung in der Regel aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, von denen eine/r als Vorsitzende bestimmt wird. Die Aufgaben, wie Kassenführung, Protokollieren, ... teilt der Elternbeirat unter sich auf. Der Elternbeirat wird von der Hortleitung bei wichtigen Entscheidungen

informiert und gehört. Die regelmäßig stattfindenden Elternbeirats-sitzungen bieten den Rahmen für gemeinsame Planungen und Vorbereitungen. Diese sind in der Regel öffentlich und können jederzeit besucht werden. Aktuelle Informationen und Protokolle der Elternbeiratssitzungen sind an der Infowand (vor dem Eingang) im Hort nachzulesen.

9.1.3. Unsere Wünsche an die Eltern

Damit wir eine gute pädagogische Arbeit gewährleisten können, benötigen wir die Unterstützung der Eltern. Mit ihrer Unterschrift des Betreuungsabkommens stimmen Eltern unserer Konzeption und den Satzungen zu. Dazu gehören vor allem auch das Einhalten der Abholzeiten, die Teilnahme an Elternabenden und das Beachten der Informationen aus den Aushängen im Hort oder der App.

Wenn Kinder durch Ergotherapie, Logopädie o.ä. zusätzlich gefördert werden, erwarten wir Information und Rückmeldungen der Eltern bzw. der Förderstelle, um das Kind von unserer Seite aus ergänzend angemessen fördern zu können.

Für unsere Öffentlichkeitsarbeit ist es schön, wenn wir Fotoaufnahmen der Kinder für Präsentationen, sowie Flyer oder die Homepage nutzen dürfen. Die Eltern können bei der Anmeldung des Kindes angeben, ob und in welchem Umfang diese von der Einrichtung genutzt werden dürfen.

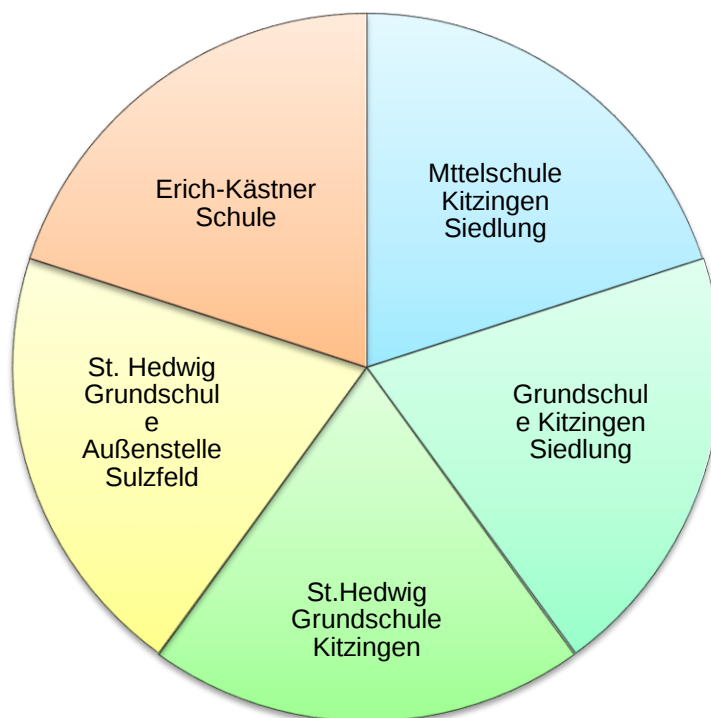
Jedes kranke Kind benötigt besonders viel Ruhe und Zuwendung. Deshalb sollen Kinder mit ansteckenden Krankheiten, mit erhöhter Temperatur oder ähnlichem zu Hause bleiben und in vertrauter, liebevoller Atmosphäre gepflegt und versorgt werden. Ein krankes Kind gehört weder in die Schule noch in den Hort. Zu groß ist die Gefahr, dass auch andere Kinder und/oder die Pädagogen angesteckt werden und so der Betrieb nicht weitergehen kann.

Bei Erkrankung des Kindes ist der Hort stets zu informieren. Auf jeden Fall müssen ansteckende Krankheiten des Kindes oder eines Familienmitgliedes sofort mitgeteilt werden. Dazu gehört auch der Befall von Kopfläusen.

9.2. Zusammenarbeit mit dem AWO Bezirksverband Unterfranken e. V.

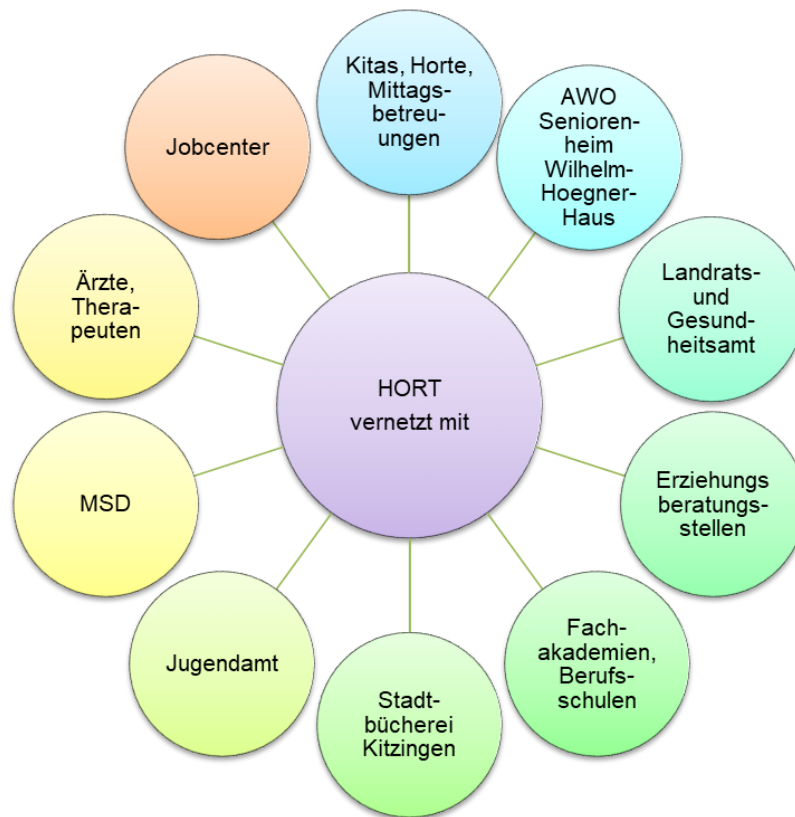
Der AWO Bezirksverband Unterfranken e. V. ist der Träger des Schülerhortes. Eine enge Zusammenarbeit mit der Bereichsleitung sowie den einzelnen Abteilungen ist Grundvoraussetzung für eine gute Organisation der Einrichtung und wird rege gelebt.

9.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen



Die Schule ist neben dem Elternhaus eine weitere ergänzende Bildungs- und Erziehungseinrichtung, die das Kind besucht. Die Erziehung und Förderung der Hortkinder setzt demnach eine enge Zusammenarbeit zwischen allen Parteien voraus. Trotz unterschiedlicher Arbeitsbereiche und Ansätzen von Lehrer*innen und Erzieher*innen, steht der gemeinsame Erziehungsauftrag im Vordergrund.

Durch intensive Zusammenarbeit müssen ggf. gemeinsam geeignete Lösungen für bestehende Probleme erarbeitet werden und den Eltern fundiert erläutert und vielfältige Beratung angeboten werden.



Das Hort-Team nimmt zu Schuljahresbeginn beispielsweise an einer der Lehrerkonferenzen der jeweiligen Schulen teil. Hier werden gemeinsame Vorgehensweisen besprochen (z.B. in Bezug auf die Hausaufgaben). Während des Schuljahres besteht zu den einzelnen Lehrkräften Kontakt, vor allem dann, wenn wir bemerken, dass das Arbeitspensum zu umfangreich ist oder das Kind Schwierigkeiten bei der Erledigung der Aufgaben hat. Gibt es schulische Probleme, werden ebenfalls die Eltern informiert und ggf. findet dann ein Eltern-Lehrer-Erzieher-Gespräch statt.

Um eine optimale Entwicklung und Förderung jedes einzelnen Kindes zu erreichen und die Familien bestmöglich zu unterstützen, arbeiten wir „Hand in Hand“ mit den unterschiedlichsten Einrichtungen zusammen.

„Tür an Tür“ mit der Mittagsbetreuung der Grundschule Siedlung und der heilpädagogischen Tagesstätte der Erich-Kästner-Schule kooperieren wir und bieten gemeinsame Freizeitaktionen an.

Eine Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und dem Jugendamt der Stadt Kitzingen findet hauptsächlich bei wirtschaftlichen Fragen statt. Hierunter gehören z. B. Bildung und Teilhabe sowie andere Kostenübernahmen.

Bei schwerwiegenden Erziehungsfragen und familiären Problemen verweisen wir an die verschiedenen Beratungsstellen, Ärzte und Therapeuten im Landkreis Kitzingen und arbeiten dann eng mit diesen und den Familien zusammen.

Mit Kindertagesstätten in der Region bilden wir eine Kooperationspartnerschaft, um gemeinsame Angebote und Ausflüge zu gestalten und gut in der Siedlung vernetzt zu sein. Denn auch wir lernen voneinander.

Von der Stadtbücherei Kitzingen haben wir eine Ausleihkarte, mit der wir regelmäßig mit und für die Kinder zusätzlichen Lesestoff in unseren Hort holen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen schätzen wir sehr. Zusätzlich trägt sie zu einer kontinuierlichen Verbesserung unserer Arbeit bei.

10. Organisatorisches

10.1. Anmeldeverfahren

Interessierte Eltern können sich jederzeit telefonisch oder per Email an uns wenden.

10.1.1. Neuaufnahme zum Schuljahresbeginn

Wir planen einen Elterninformationsabend, welcher jeweils zu Beginn des Kalenderjahres stattfindet, der genaue Termin ist auf unserer Homepage zu finden. An diesem Abend präsentieren wir interessierten Eltern unsere Arbeitsweise, unseren Hortalltag und unsere Räumlichkeiten. Gerne kann dann eine Voranmeldung ausgefüllt werden.

Vor der Schuleinschreibung werden diese Anmeldungen gesichtet und ausgewertet. Die Eltern werden dann über die mögliche Aufnahme des Kindes informiert und erhalten, wenn weiterhin Interesse besteht, die Vertragsunterlagen.

Damit auch das Kind sich ein Bild von unserer Einrichtung machen kann, finden in den Frühlings- und Sommermonaten Schnuppernachmittage statt. Hierzu wird jedes Kind persönlich eingeladen.

Bei einem Termin im Anschluss an den Besuch, wird dieser mit den Eltern kurz reflektiert und die Vertragsunterlagen besprochen, falls noch Fragen offen sind.

10.1.2. Neuaufnahme während des Schuljahres

Die Aufnahme im Laufe eines Schuljahres ist selbstverständlich möglich, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Hierzu werden einzelne Termine vereinbart, in denen die Familien über die pädagogische Arbeit informiert werden und die Vertragsunterlagen ausgehändigt bekommen. Gerne kann das Kind, das den Hort dann besuchen wird, dabei sein, sofern der Termin während der Öffnungszeiten liegt.

10.2. Beiträge für Hort und Mittagessen

Die jeweiligen Hortbeiträge mit zeitlicher Staffelung, sowie die aktuellen Preise für das Mittagessen können Sie auf unserer Homepage einsehen.

Diese Beträge sind über 12 Monate zu entrichten.

Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, beim zuständigen Jugendamt (oder Jobcenter) einen Antrag auf Kostenübernahme für den Hort, sowie den Essensbeitrag zu stellen.

Die Ferienbetreuung ist mit insgesamt acht Wochen, die die Eltern zu Beginn des Schuljahres individuell festlegen, inklusive.

10.2.1. Veränderungen

Bei Umzug oder Datenänderung (wie Bankverbindung, Adresse,...) muss dies der Hortleitung bzw. der zuständigen Gruppenleitung unverzüglich mitgeteilt werden. Hierzu zählen auch Änderungen des Stundenplans.

10.3 Notfall-Konzept

Notfallkonzept AWO Schülerhort Kitzingen

Ziele und Zweck: Dieses Notfallkonzept dient dem Schutz und der Sicherheit von Kindern, Mitarbeitenden und Dritten im Hortbetrieb. Es beschreibt einen klaren Ablauf im Falle eines Personalmangels.

Grundlagen

6 Mitarbeitende insgesamt
Maximale Platzanzahl: 75 Kinder
Alle Mitarbeitenden sind mit den Inhalten dieses Konzepts vertraut.

Personalausfall – Plan

Ziel: Sicherstellung der Betreuung und Aufsichtspflicht trotz Ausfällen

Stufenplan

Ausfall-Situation	Maßnahme
1 Person fehlt	Regelbetrieb
2 Personen fehlen	Regelbetrieb
3 Personen fehlen	Eingeschränkter Betrieb, Info an Eltern(KIKOM) Die Vollständigkeit der Hausaufgaben ist nicht mehr garantiert.
4 Personen fehlen	Träger wird informiert + eine Nachricht über KIKOM an die Eltern: Welche Gruppe an diesem Notfalltag kommen darf. Wenn vorauszusehen ist, dass weitere Tage Notbetreuung stattfindet, werden die Eltern über KIKOM über den Plan der weiteren Tage informiert

4. Weitere Maßnahmen:

Ab 3 fehlenden Personen wird beim Träger, um einen Springer gebeten. Ein Springer ist nie garantiert und dient nur zur Unterstützung. Eine frühzeitige Kommunikation bei Engpässen, läuft über die KIKOM-App.

10.4 Erreichbarkeit

Öffnungs- und Abholzeiten

Während der Schulzeit sind wir von Montag bis Freitag jeweils von 11:00 bis 17:00 Uhr, für Eltern und Kind da.

In den Ferien öffnet der Hort bereits um 07:30 Uhr seine Türen. Eine Betreuung ist hier bis 17 Uhr möglich

Wir sind telefonisch unter der Nummer 09321/9277077 erreichbar. In der Zeit von 12:00 bis 16:00 Uhr befinden wir uns in der Arbeit am Kind und das Büro sowie das Telefon sind nicht immer besetzt.

Zudem besteht die Möglichkeit, uns eine E-Mail zu schreiben. Die Adresse lautet horte.kt@awo-unterfranken.de

Familien, die bereits zur Hortfamilie gehören, können ebenfalls die KIKOM-App nutzen, um uns zu kontaktieren.



Quellenverzeichnis

Bildquelle

1. Eigene Aufnahme – selbst Zeichnung 12.02.2026
2. Eigene Aufnahme 05.02.2026
3. Kinder haben Rechte Unicef
<https://www.grundschulpaedagogik.uni-bremen.de/themen/kinderrechte/kinderrechtskonvention.html>
4. Eigene Aufnahme 05.02.2026
5. Integration und Inklusion
<https://stock.adobe.com/de/images/kinder-halten-hande-als-integration-und-inklusion-konzept/256198420>
6. Unsere Ausflüge, Eigene Aufnahme 05.02.2026
7. Comic-Kind, weiblich
<https://stock.adobe.com/de/images/begrussen-winken-familie-gemalt-kind-kritzel-comic-cartoon-junge-mann-cool-clipart-gluecklich-lustig-frech-bruder-design/230553018>
8. Unsere Angebote, Eigene Aufnahme 05.02.2026
9. Comic-Kind, männlich
https://de.123rf.com/photo_28879320_hand-drawing-cartoon-concept-happy-kid-playing.html